

mehr die Paubemialpflicht die immer wachsende Verarmung derselben recht eigentlich befördert, indem sie nach und nach deren ganzes Vermögen in die Hände der Berechtigten liefert. Betrachten Sie daher die eingegangenen Petitionen über diesen Gegenstand als einen Hülfseruf der einer immer größern Verarmung zuweilenden kleinen Grundstücksbesitzer, und schenken Sie ihren Bitten um Abhülfe geneigte Berücksichtigung. Gewiß, meine Herren, der Gegenstand ist ernster Natur und wichtig genug, Berücksichtigung zu finden. Zunächst der geehrten Deputation, welche darüber Bericht zu erstatten hat, empfehle ich daher auch diese Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Froburg angelegentlichst.

Präsident D. Haase: Soll diese Petition der vierten Deputation überwiesen werden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 725.) Den 17. Mai. Der Abg. Herr v. Beschwitz bittet um Urlaub vom 22. bis mit 24. d. Mts.

Präsident D. Haase: Wird dieser Urlaub gestattet? — Einstimmig bewilligt.

4. (Nr. 726.) Den 17. Mai. Der Abg. Herr Hauswald bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis Ende d. Mts.

Präsident D. Haase: Derselbe hat zur Begründung seines Urlaubs angeführt, daß ihn Brandunglück betroffen habe und seine Gegenwart in seinem Wohnorte dringend nothwendig sei. Bewilligt die Kammer dem Abg. Hauswald den Urlaub? — Einstimmig bewilligt.

Präsident D. Haase: Ich habe noch der verehrten Kammer anzuzeigen, daß sich die Abgg. Kleeberg und v. Thielau wegen Unwohlseins für heute haben entschuldigen lassen, in gleichen daß der Abg. Zische durch einen sehr bedenklichen Krankheitsfall in seiner Familie sich genöthigt gesehen, sofort von hier abzureisen, und ein Gesuch um Urlaub zurückgelassen hat, den er jedoch nur auf unbestimmte kurze Zeit erbeten. Ich frage: ob die Kammer diesen Urlaub ertheile? — Wird einstimmig ertheilt.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung, und zwar zunächst zur Erstattung des Berichts über die Petition um Aufhebung der Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz. Der Bericht ist von der dritten Deputation erstattet worden, und der Abg. Klien ist Referent.

Referent Abg. Klien: Der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Zische, die Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz betreffend, lautet:

Bereits bei dem Landtage 1837 hatte die hohe Staatsregierung nach ständischer Bevormung einer vom Abgeordneten Herrn Zische auf Aufhebung der Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz sammt den davon abgeleiteten Leistungen, sowie wegen Wegfall des Stuhlzinses gerichteten Petition, in dem Landtagsabschiede vom 3. December 1837 folgende Entschlie-ßung ertheilt:

„Wegen Wegfall der Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz und resp. Entschädigung dafür, Ablösung des Theilschillings, Vorfangs- und Quittirkreuzers, auch Aufhebung und Ablösung des Stuhlzinses sind die, vor Fassung Unserer weiteren getreuen Ständen zu ertheilenden Resolu-

tion erforderlichen aufhältlichen Erörterungen bereits eingeleitet.“

(Gesetzsammlung 1837. Seite 125, Punkt 15).

Nicht weniger wurde bei dem Landtage 1839 in dem Decrete, allerhöchste Entschlie-ßungen auf vorhandene ständische Anträge betreffend, den Ständen eröffnet:

„daß die in Bezug auf gedachten Gegenstand erforderlichen Erörterungen und Vorarbeiten noch nicht allenthalben zur Vorlage an die Stände gereift wären.“

Bei dem Beginn des jetzigen Landtages hat nun der Abgeordnete Herr Zische den obenangezeigten Gegenstand nochmals zur Sprache gebracht und gebeten:

im Verein mit der hohen ersten Kammer die Beschleunigung der früher von ihr erbetenen Vorlagen in Anregung zu bringen, und zugleich die hohe Staatsregierung um geneigte Mittheilung über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit, sowie darüber zu ersuchen, ob eine bezügliche Vorlage an die Stände während des jetzigen Landtages zu erwarten sei.

Nachdem diese Petition in der Kammer Sitzung vom 17. December 1842 der dritten Deputation zur Berichtserstattung überwiesen worden war, und diese um Ernennung eines Regierungscommissars gebeten hatte, so erging aus dem hohen Gesamtministerium unterm 24. Januar 1843 die Erklärung:

daß man, da eine Vorlage über den Gegenstand noch an die dermalen versammelten Stände gelangen werde, von Ernennung eines Commissars absehen könne.

Dieser Stand der Sache ist nun zwar dem Abgeordneten Herrn Zische auf dessen in der 61. Kammer Sitzung gehaltene Anfrage vom Herrn Präsidenten und Vorstand der dritten Deputation mitgetheilt worden, so daß Seiten der Letzteren auf den ihr ertheilten Auftrag eine besondere Berichtserstattung für befeitigt zu erachten war.

Da jedoch der Deputation durch einen königlichen Commissar die Mittheilung gemacht worden ist, daß, wenn schon ein Gesetzentwurf in Betreff dieses Gegenstandes bereits völlig bearbeitet sei, es dennoch bedenklich falle, solchen der dermaligen Ständeversammlung noch jetzt, wo man sich mit dringenden Gesetzentwürfen beschäftige und eine baldige Beendigung des Landtages gewünscht werde, zugehen zu lassen, nun aber die Deputation dieser Ansicht um so weniger ihre Zustimmung versagen kann, da nach der ertheilten Zusicherung eine Gesetzentwurf über den mehrgedachten Gegenstand sogleich beim Beginn des nächsten Landtages erwartet werden darf, so empfiehlt die unterzeichnete Deputation ihrer geehrten Kammer:

sie wolle hierbei Beruhigung fassen und im Verein mit der hohen ersten Kammer gegen die hohe Staatsregierung die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß der nächsten Ständeversammlung bald nach Eröffnung des Landtages ein Gesetzentwurf wegen Wegfalls der Schutzunterthänigkeit in der Oberlausitz und resp. Entschädigung dafür, sowie wegen Ablösung des Theilschillings, Vorfangs- und Quittirkreuzers, auch Aufhebung und Ablösung des Stuhlzinses werde vorgelegt werden.

Präsident D. Haase: Will die Kammer sofort zur Berathung des Berichts übergehen? — Wird einstimmig bejahet.

Präsident D. Haase: Ich werde nun erwarten, ob Jemand in Bezug auf diesen Gegenstand das Wort begehrt.

Abg. Scholze: Ich will mir nur erlauben, im Allgemeinen Etwas über diesen Gegenstand zu sprechen; denn ich hätte